

## EU-Pläne zum Pflanzenschutz: Gefährdung von Ernten und der Selbstversorgung

### Was beinhaltet die "Sustainable Use Regulation (SUR)"?

Die EU-Kommission hat am 22. Juni 2022 die sogenannte „Sustainable Use Regulation (SUR)“ zum nachhaltigen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) vorgestellt. Zu den formulierten Zielen zählen hierbei:

- Pauschale Reduktion von PSM-Einsatz um 50% bis 2030 in Europa
- Komplet-Verbot von Pflanzenschutzmitteln in empfindlichen Gebieten
- Zusätzliche bürokratische Auflagen für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

### Welche Fläche wäre allein von den geplanten Komplet-Verboten an Pflanzenschutz in Bayern betroffen?

In der von der EU-Kommission angedachten Flächenkulisse aus ökologisch empfindlichen Gebieten wurden

- Natura 2000-Gebiete (Vogelschutz- und FFH-Gebiete)
- nationale Schutzgebiete (Nationalparke, Nationales Naturmonument, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete)
- Trinkwasserschutzgebiete nach Trinkwasserrichtlinie bzw. Wasserrahmenrichtlinie

zusammengefasst. Allein diese Gebiete machen in Bayern eine landwirtschaftlich genutzte **Fläche von 818.568 ha** aus, Fläche die nicht mehr mit Pflanzenschutzmitteln, weder biologisch noch konventionell, behandelt werden darf. Dies betrifft mehr als jeden 4. Hektar landwirtschaftliche Flächen in Bayern.

### Was würde der Vorschlag für die Praxis bedeuten?

Pflanzenschutzmittel sind ein wichtiger Teil des Risikomanagements sowohl im Bezug auf Ertragssicherung als auch Qualitätssicherung im Pflanzenbau. Sollte dieser in einigen Gebieten wie z.B. dem hochehrtragreichen Ochsenfurter Gäu, der ein Vogelschutzgebiet ist, nicht mehr möglich sein, werden Kulturen wie u.a. die Zuckerrübe und auch andere Ackerkulturen dort verschwinden. Folge wäre ein massiver Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion. Darüber hinaus gefährdet der Vorschlag Programme der 1. und 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die bereits die Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln zum Ziel hat. Dies gilt auch für den Ökolandbau.

### Was wird bereits gemacht?

In der EU herrschen für die Zulassung sowie für die Applikation von Pflanzenschutzmitteln bereits strenge Auflagen. Den Weg der Verminderung des Einsatzes an Pflanzenschutzmitteln will die Landwirtschaft mitgehen, jedoch braucht es dafür zuvor praxistaugliche und wirksame Alternativen.

### Forderung des BBV

- Abwarten der vom Agrarrat beschlossenen Folgenabschätzung vor weiteren Beratungen und keine Entscheidung vorab
- keine Komplet-Verbote für Pflanzenschutzmittel in jeglicher Gebietskulisse
- praxistauglicher Reduktionspfad mit realistischem Zeitrahmen
- Förderung der Forschung und Anwendung für verlässliche Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz
- kein Erschweren der Anwendung von Pflanzenschutz durch Ausbau der Bürokratie